

Benutzungsordnung für die öffentliche Marktbücherei

1. Allgemeines

Die Marktbücherei ist eine öffentliche Einrichtung.

2. Benutzerkreis

Jedermann ist im Rahmen dieser Benutzungsordnung berechtigt, auf privatrechtlicher Grundlage Medien zu entleihen und die Einrichtungen der Marktbücherei zu benutzen.

Die Leitung der Marktbücherei kann für die Benutzung einzelner Einrichtungen besondere Bestimmungen treffen.

3. Anmeldung

3.1 Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines Personalausweises an. Die Leitung der Marktbücherei kann bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr die schriftliche Erlaubnis der Eltern oder des Erziehungsberechtigten verlangen.

3.2 Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter erkennt die Benutzungsordnung bei der Anmeldung durch eigenhändige Unterschrift an.

3.3 Nach der Anmeldung erhält jeder Benutzer einen Leserausweis, der Eigentum der Marktbücherei bleibt, der Verlust ist der Marktbücherei unverzüglich zu melden. Jeder Wohnungswechsel ist der Marktbücherei mitzuteilen.

4. Entleihung, Verlängerung, Vormerkung

4.1 Gegen Vorlage des Leserausweises werden Bücher bis zu vier Wochen, CDs, Zeitschriften und Bestseller bis zu zwei Wochen und DVDs bis zu 1 Woche ausgeliehen. Präsenzbestände werden nicht verliehen.

4.2 Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag bis zu jeweils vier Wochen (Bücher) bzw. zwei Wochen (CDs, Zeitschriften) verlängert werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt. Auf Verlangen sind dabei die entliehenen Medien vorzuzeigen.

4.3 Die Marktbücherei ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurückzufordern.

5. Auswärtiger Leihverkehr

5.1 Medien, die nicht im Bestand der Marktbücherei vorhanden sind, können durch den auswärtigen Leihverkehr nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden.

5.2 Diese Vermittlung für den auswärtigen Leihverkehr ist gegen Erstattung der Postgebühren zzgl. 2,00 € Bearbeitungsgebühr möglich.

5.3 Die Bestellung eines Mediums beim Bibliotheksverbund biblio18 wird mit 2,00 € berechnet.

6. Behandlung der entliehenen Medien, Haftung

- 6.1 Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
- 6.2 Der Verlust entliehener Medien ist der Marktbücherei unverzüglich mitzuteilen.
- 6.3 Für jede Beschädigung oder den Verlust ist der Benutzer schadensersatzpflichtig.
- 6.4 Für Schäden, die durch Missbrauch des Leserausweises entstehen, ist der eingetragene Benutzer haftbar.

7. Benutzergebühren

<u>Jahresgebühren:</u>	
Erwachsene	15,00 €
Familien	15,00 €
Jugendliche ab 14 Jahren, Schüler, Studenten	5,00 €
einmalige Ausleihe	1,00 €
Ausleihgebühr für DVD	1,00 €
Gäste mit Kurkarte	keine Gebühren
<u>Mahngebühren:</u>	
Säumnisgebühren pro Medium/Woche (außer DVD)	1,00 €
Säumnisgebühr für DVD pro Tag	1,00 €
Kopie oder Ausdruck	0,10 € pro Seite
zusätzlicher Leseausweis	2,00 €
Vorbestellung	1,00 €

8. Hausordnung

Jeder Benutzer erkennt die von der Marktbücherei erlassene Hausordnung an.

9. Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder der Hausordnung verstoßen, können von der Benutzung der Marktbücherei ausgeschlossen werden.

10. Inkrafttreten

Diese Benutzungsverordnung tritt am 1.12.2012 in Kraft.

Berchtesgaden, den 1.12.2012

Markt Berchtesgaden

Franz Rasp
1. Bürgermeister